



Frauen und Gleichstellung

Gesetzliche Grundlagen

Vereinte Nationen

Die **Konvention** zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (**CEDAW** – Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) ist das am weitesten gehende internationale Rechtsdokument.

Europäische Union

Artikel 2 und 3 EU Vertrag (Primärrecht) Die Union verpflichtet sich bei allen ihren Tätigkeiten die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Richtlinien und EU Programme sind zu berücksichtigen.

Bund

Bundes-Verfassungsgesetz

Art. 7 Abs. 1: Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.

Abs. 2: Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Haushaltsrechtsreform (Bundesverfassungsgesetz BGBl I Nr. 139/2009)

Art. 13 Abs. 3: Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Tirol

Regierungsbeschluss 2001 = Strategie des Gender-Mainstreaming als Leitziel in der Landesverwaltung verankert

Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 – L-GIBG 2005

Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz 2005 – G-GIBG 2005

Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005 – TADG 2005

Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz

Regierungsbeschluss Gender Budgeting

Erlass 11: Umsetzung Gender-Budgeting bei Individualförderungen

Erlass Nr. 11a: Prüfung von Förderrichtlinien im Hinblick auf Antidiskriminierung

Ressourcen

Budget 2015: EUR 491.100

Personal: 3



Frauen und Gleichstellung

Gleichstellungsarbeit: Grundlagen

Grundlagenforschung und Bereitstellen von Expertise

Daten, Zahlen und Forschungsergebnisse sind Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien und Grundlage unseres Handelns.

- Bereitstellen von ExpertInnenwissen
- Publikation: „Zahlen-Daten-Fakten. Frauen in Tirol“ – Statistisches Grundlagenmaterial
- Studien

Allgemeine Gleichstellungsziele

- Frauen und Männer sind gleichermaßen wirtschaftlich unabhängig. Sie verfügen über eine eigenständige Existenzsicherung und eine ausgewogene Life-Work-Balance.
- Frauen sind in allen Entscheidungspositionen und in Gremien der Wirtschaft, der Verwaltung und sonstigen Einrichtungen ausgewogen vertreten. Für eine lebendige Demokratie sind die Beteiligung und das Engagement von Frauen in allen gesellschaftspolitischen Bereichen wichtig.
- Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts sind nicht nur gesetzlich untersagt, sie werden auch gesellschaftlich erkannt und geächtet. Rollenklischees werden hinterfragt und abgebaut. Menschen können nach ihren Fähigkeiten und Talenten leben.
- Häusliche Gewalt wird bestraft und geächtet. Betroffene und deren Angehörige finden Hilfe und Unterstützung.

Leitgedanken

Unser Anliegen ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bis zur ihrer Erreichung ist spezifische Frauenförderung notwendig.

Es ist unsere Aufgabe Benachteiligungen von Frauen abzubauen, Missstände aufzuzeigen, bestehende Strukturen zu hinterfragen und an ihrer Veränderung mitzuwirken.

Gleichstellung und ein gleichberechtigter Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen sind die Voraussetzung für die optimale Entfaltung der menschlichen Potentiale, für nachhaltige Innovation und die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Gleichstellungspolitik ist für alle Lebens- und Politikbereiche relevant und richtet sich an Frauen und Männer. Es gibt keine geschlechtsneutrale Realität. Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht entscheidet auch heute noch über den Zugang zu Geld, Arbeit, Zeit und Macht und damit über private wie berufliche Chancen und Lebenswege.

Gleichstellungspolitik muss in der Lebensverlaufsperspektive umgesetzt werden und langfristige Zeiträume in den Blick nehmen.

Die Berufs- und Familienorientierung hat für Frauen und Männer eine zentrale Bedeutung. Dafür ist die Realisierung einer geschlechtergerechten Aufteilung der Sorgearbeit wichtig.

Eine eigenständige Existenzsicherung soll für alle Frauen selbstverständlich und ohne Überlastung realisierbar sein.



Frauen und Gleichstellung

Gleichstellungsarbeit: Aufgaben

Förderwesen

Förderungen für Projekte, Aktionen, Programme und Aktivitäten die der Förderung von Frauen und der Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol dienen. Koordination, Vernetzung der in Tirol für Fraueninteressen wirkenden Servicestellen und Einrichtungen

Information/Beratung/Service/Öffentlichkeitsarbeit

Expertise

Maßnahmen:

- Gender Budgeting: Umsetzung von Gender Budgeting in der Landesverwaltung
- Kanzleigeschäfte Gleichbehandlung
- Vorträge, Stellungnahmen, Verfassen von Artikeln
- Beratung und Zuarbeit für Politik
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen:

- Broschüren: „Gleiches Recht für beide. Informationen rund um Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft, Scheidung und Trennung.“, „Geschlechtergerechtes Formulieren. Leitfaden“, „Frauen Einrichtungen in Tirol. Adressen A-Z“, „Wertschätze Pflege“
- Homepage www.tirol.gv.at/frauen
- Newsletter^a
- Facebook www.facebook.com/frauenlandtirol
- Magazin IF: 4 Ausgaben pro Jahr, gemeinsam mit Vorarlberg, Salzburg und Burgenland, Auflage 4.500
- Presseaussendungen, Pressearbeit

Projekte

Geschlechtersensible Berufsorientierung

Maßnahmen:

- Girls' Day Tirol
- Workshops zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung für Mädchen
- Workshops zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung für LehrerInnen
- Kooperation mit Boys' Day
- Runder Tisch zum Thema
- Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit zum Thema
- Memory Spiel „Beide“

Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungspositionen

Maßnahmen:

- Kompetenzlehrgang „Nüsse knacken- Früchte ernten“
- Kompetenzworkshops „Nüsse knacken – Früchte ernten“
- Frauen-Landesversammlung (in Kooperation mit Südtiroler Frauenlandtag)
- Datenbank „Donne“
- Web 2.0 Schulungen

Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Pflegende Angehörige

Maßnahmen:

- Kooperation mit sonstigen Maßnahmen z.B. Familienfreundlichster Betrieb Tirol

- Explorative Studie: Bedarfe von pflegenden Angehörigen
- Anträge Frauenreferentinnenkonferenz
- Publikationen: „Wertschätze“
- Kooperation mit Bildungsträgern

Gewaltprävention

Maßnahmen:

- Homepage www.gewaltfrei-tirol.at: 6 Sprachen, niederschwellige Info für Betroffene und Angehörige, Kontakte zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
- Workshops zum Thema Zwangsheirat
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
- Förderung von spezifischen Einrichtungen (z.B. IBUS – Beratung für Sexarbeiterinnen, Täterarbeit)
-

Veranstaltungen

Bildungsarbeit

Maßnahmen:

- Tagung zum Internationalen Frauentag
- Frauensalone
- Kooperation mit verschiedenen PartnerInnen, Bildungsträgern
- Förderung von frauenpolitischer Bildungsarbeit



Frauen und Gleichstellung

Gremienarbeit/Schnittstellenmanagement

Gremien auf Bundesebene:

- Frauenreferentinnenkonferenz
- Bundesländerdialog
- Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt
- Begleitausschuss Interreg Österreich-Italien
- Ländervertretung im Beratenden Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern der Europäischen Kommission

Gremien auf Landesebene:

- Beschäftigungspakt Tirol – beratendes Mitglied
- Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming
- Integrationsbeirat

Strategien:

Gender Mainstreaming – Gender Budgeting

Gender Mainstreaming ist als Querschnittsziel in allen Bereichen der Landespolitik verankert und im Verwaltungshandeln integriert. Die Genderdimension wird in Politik, Organisation und in der praktischen Arbeit berücksichtigt.

Frauenförderung – alle Maßnahmen, die sich an Frauen richten mit dem Ziel der Gleichstellung

Fachbereich Frauen und Gleichstellung, Abteilung JUFF

Amt der Tiroler Landesregierung
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 508 3581
E-Mail: juff.frauen@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/frauen
www.facebook.com/frauenlandtirol

Ressortzuständig: Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur